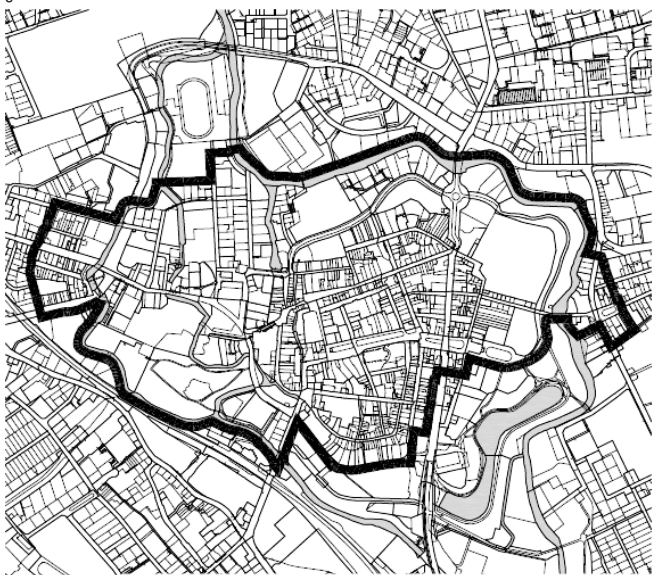



**Altstadtsatzung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Altstadtsatzung

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 die „Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung zur Erhaltung des Bildes der alten Stadtteile der Stadt Wolfenbüttel - Altstadtsatzung“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Altstadtsatzung liegt mit der dazugehörigen Begründung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Abteilung Bauaufsicht und -verwaltung der Stadt Wolfenbüttel, Klosterstraße 1, Zimmer 200/205, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Geltungsbereich der Satzung beinhaltet das Gebiet der Heinrichstadt und Teile der August und Juliusstadt.



 Geltungsbereich der örtl. Bauvorschrift über Gestaltung zur Erhaltung des Bildes der alten Stadtteile der Stadt Wolfenbüttel -Altstadtsatzung-

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. entf.
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die vorstehende Satzung gemäß §10 Abs.3 BauGB in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink

